

Antrag

der Abg. Johannes Stober u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kostenpflichtige Tests als zwingender Bestandteil der Bewerbungsunterlagen für einen Studienplatz

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. für welche Studiengänge an baden-württembergischen Hochschulen als Bestandteil der Bewerbungsunterlagen für einen Studienplatz Tests verlangt werden, die von privaten Veranstaltern oder den Hochschulen selbst durchgeführt werden und (ggf. in welcher Höhe?) kostenpflichtig sind;
2. für welche Studiengänge an baden-württembergischen Hochschulen als Bestandteil der Bewerbungsunterlagen für einen Studienplatz Tests verlangt werden, die von privaten Veranstaltern oder den Hochschulen selbst durchgeführt werden und nicht kostenpflichtig sind;
3. wie viele kostenpflichtige und wie viele kostenfreie Testate beim Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2008/2009 an den baden-württembergischen Hochschulen vorgelegt wurden;
4. ob und für welche Studiengänge es Tests gibt, für die es neben kostenpflichtigen Anbietern auch kostenfreie Anbieter gibt;
5. ob und nach welchen Verfahren bzw. Kriterien private Testveranstalter im Hinblick auf die wissenschaftlich abgesicherte Qualität ihrer Tests beurteilt werden.

16. 07. 2009

Stober, Rivoir, Heberer,
Fohler, Haller-Haid SPD

Begründung

Der personelle und finanzielle Aufwand, der von Hochschulen für die gesetzlich vorgeschriebenen hochschuleigenen Auswahlverfahren geleistet werden muss, ist enorm und er wird ihnen vom Land nicht erstattet.

Immer mehr Hochschulzugangsberechtigte beklagen sich jetzt darüber, dass sie zu teuren Tests gezwungen werden, die bei der Bewerbung um einen Studienplatz vorgeschrieben seien. Dahinter könnte sich die Strategie der Hochschulen verbergen, sich vom Aufwand und den Kosten der Auswahlverfahren zu entlasten mit der Konsequenz, dass sie auf dem Rücken der Studierenden und ihrer Eltern landen – in Zeiten von Studiengebühren eine familien- und hochschulpolitisch höchst unverträgliche Lösung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. August 2009 Nr. 22-633.0/437 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. für welche Studiengänge an baden-württembergischen Hochschulen als Bestandteil der Bewerbungsunterlagen für einen Studienplatz Tests verlangt werden, die von privaten Veranstaltern oder den Hochschulen selbst durchgeführt werden und (ggf. in welcher Höhe?) kostenpflichtig sind;*
- 2. für welche Studiengänge an baden-württembergischen Hochschulen als Bestandteil der Bewerbungsunterlagen für einen Studienplatz Tests verlangt werden, die von privaten Veranstaltern oder den Hochschulen selbst durchgeführt werden und nicht kostenpflichtig sind;*
- 3. wie viele kostenpflichtige und wie viele kostenfreie Testate beim Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2008/2009 an den baden-württembergischen Hochschulen vorgelegt wurden;*
- 4. ob und für welche Studiengänge es Tests gibt, für die es neben kostenpflichtigen Anbietern auch kostenfreie Anbieter gibt;*

Das Wissenschaftsministerium hat im Jahr 2008 bei den Hochschulen Daten zu den Fragen erhoben, in welchen grundständigen Studiengängen fachspezifische Studierfähigkeitstests im Rahmen von Aufnahmeprüfungen nach § 58 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) und Auswahlverfahren nach § 6 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) durchgeführt werden und ob bei der Testdurchführung eine Gebühr erhoben wird. Das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme wird in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Eine erneute Umfrage, die sich auch auf Masterstudiengänge und die Zahl der eingereichten Testergebnisse bezieht, hätte einen großen Verwaltungsaufwand erfordert und war innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten, zumal sich die von dem Antrag betroffenen Hochschulen momentan in der Hauptphase der Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2009/2010 befinden.

Das Ergebnis eines Tests oder der Nachweis eines Testzertifikates kann in unterschiedlicher Weise Bestandteil der Bewerbungsunterlagen sein. Im Rahmen von Aufnahmeprüfungen nach § 58 LHG und im Rahmen von Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen nach § 6 HZG berücksichtigen die Hochschulen neben schulischen Kriterien auch außerschulische Kriterien, wie den Nachweis außerschulischer Vorbildungen, Leistungen und Kenntnisse, fachspezifische Studierfähigkeitstests oder Auswahlgespräche. Entsprechende Kriterien

können auch Bestandteil des Zulassungsverfahrens für Masterstudiengänge sein. Die Hochschulen sind seit dem Jahr 2005 berechtigt, für die Durchführung von fachspezifischen Studierfähigkeitstests oder Auswahlgesprächen im Rahmen von Aufnahmeprüfungen und Auswahlverfahren Bewerbungsgebühren von bis zu 50 EUR zu erheben (§ 16 Abs. 3 des Landeshochschulgebührengesetzes); die Gebührenerhebung rechtfertigt sich durch den Aufwand für die Testentwicklung und -durchführung sowie die zusätzliche Beratungsfunktion der Tests. Vor allem in Masterstudiengängen sowie in international ausgerichteten oder englischsprachigen Studiengängen werden zum Nachweis fachspezifischer Kenntnisse auch international anerkannte, kostenpflichtige Zertifikate anerkannt. Zum Beispiel verlangen mehrere Hochschulen zum Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse in international ausgerichteten oder englischsprachigen Studiengängen das Ergebnis des „Tests of English as a Foreign Language (TOEFL)“ oder eines vergleichbaren Tests. Zum Teil werden auch andere Nachweise anerkannt, wie zum Beispiel Belegung des Faches Englisch in der Oberstufe mit bestimmter Mindestpunktzahl, eine englischsprachige Hochschulzugangsberechtigung, Abschluss eines englischsprachigen Erststudiums, Zertifikat über ein bestimmtes Sprachniveau nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen, Sprachzertifikat des universitären zentralen Sprachlabors etc. Zum Teil wird für wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengänge der an internationalen Business Schools übliche GMAT (Graduate Management Admission Test) gefordert. Nach Informationen des Wissenschaftsministeriums kostet das Ablegen des TOEFL in Deutschland ca. 160 EUR, das Ablegen des GMAT ca. 180 EUR. Ausländische Studienbewerber erbringen bei der Bewerbung den nach § 58 Abs. 1 LHG notwendigen Nachweis der für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse in der Regel durch kostenpflichtige Tests wie den „Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)“, die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ oder durch als äquivalent anerkannte Nachweise.

Bei den hochschuleigenen fachspezifischen Studierfähigkeitstests im Rahmen von Auswahlverfahren oder Aufnahmeprüfungen handelt es sich überwiegend – wie untenstehende Tabelle, Stand 2008, aufzeigt – um Eigenentwicklungen der Hochschulen. Überwiegend wurden für die Teilnahme an den Tests bisher noch keine Gebühren erhoben. Die in der Tabelle aufgeführten fachspezifischen Studierfähigkeitstests, für die eine Gebühr erhoben wird, betreffen Massenstudiengänge, wie z. B. Medizin, und werden im Testverbund durchgeführt. D. h. der Bewerber nimmt einmal am Test teil und kann das Ergebnis bei allen beteiligten Hochschulen im Zusammenhang mit einer Bewerbung einreichen; die Gebühr wird nur einmal erhoben. In den betreffenden Studiengängen werden daneben keine anderen, kostenfreien Tests anerkannt. Auch die von Testinstituten entwickelten Tests werden aber von den Hochschulen durchgeführt. Fachvertreter sind in der Regel an der Testentwicklung beteiligt, die Hochschulen sind für die Organisation des Tests, einschließlich des Anmeldeverfahrens sowie der Bereitstellung der Testräume und des Testleiter- und Aufsichtspersonals verantwortlich. So haben die Universitäten für die Organisation und Durchführung des Medizinertests eine Koordinierungsstelle an der Universität Heidelberg eingerichtet. Für den wirtschaftswissenschaftlichen Test an Fachhochschulen gibt es eine entsprechende Koordinierungsstelle an der Hochschule Pforzheim.

Grundständige Studiengänge mit fachspezifischen Studierfähigkeitstests im Rahmen von Aufnahmeprüfungen nach § 58 Abs. 5 LHG und Auswahlverfahren nach § 6 HZG, Stand 2008:

Hochschule	Grundständiger Studiengang	Wird eine Gebühr erhoben?	Test entwickelt durch (z.B. Hochschule, Testentwicklungsinstitut)
Universität Freiburg	Angewandte Politikwissenschaft/Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft Bachelor	nein	Hochschule
	English and American Studies Bachelor Englisch Lehramt	nein	Hochschule
	FrankoMedia Bachelor Französisch Lehramt	nein	Hochschule
	Italienisch Lehramt	nein	Hochschule
	Philosophie Bachelor Philosophie/Ethik Lehramt	nein	Hochschule
	Politikwissenschaft Bachelor Politikwissenschaft Lehramt	nein	Hochschule
	IberoCultura Bachelor Spanisch Lehramt	nein	Hochschule
	Soziologie Bachelor	nein	Hochschule
	Medizin	Ja *	ITB Consulting GmbH, Bonn
	Zahnmedizin		
Universität Heidelberg	Englische Philologie B.A.	nein	Hochschule
	Englische Philologie Lehramt	nein	Hochschule
	Medizin	ja *	ITB Consulting GmbH, Bonn
	Zahnmedizin		
Universität Karlsruhe	Germanistik	nein	Hochschule
	Geschichte	nein	Hochschule
	Pädagogik	nein	Hochschule
	Europ. Kultur- u. Ideengeschichte	nein	Hochschule
	Kunstgeschichte; BA-Studiengang	nein	Hochschule
Universität Konstanz	Literatur-Kunst-Medien	nein	Hochschule
Universität Stuttgart	Mathematik	nein	Hochschule
	Pädagogik/Berufspäd. (BA/M.A.) / Pädagogik (LA)	nein	Hochschule
Universität Tübingen	Soziologie	nein	Hochschule
	Politik	nein	Hochschule
	Pädagogik	nein	Hochschule
	Medizin	ja *	ITB Consulting GmbH, Bonn
	Zahnmedizin ab WS 2009/2010		
Universität Ulm	Medizin	ja *	ITB Consulting GmbH, Bonn
	Zahnmedizin		

* Test für medizinische Studiengänge (TMS); Gebühreneinzug nach § 16 Abs.3 LHGebG von einmalig 50 EUR erfolgt durch die Koordinierungsstelle der Hochschulen zentral für alle beteiligten Hochschulen.

Hochschule	Grundständiger Studiengang	Wird eine Gebühr erhoben?	Test entwickelt durch (z.B. Hochschule, Testentwicklungsinstitut)
Pädagogische Hochschule Karlsruhe	Europalehramt Grund- und Hauptschule	nein	Hochschule
	Europalehramt Realschule	nein	Hochschule
Hochschule Aalen	Betriebswirtschaft	ja**	ITB Consulting GmbH, Bonn
Hochschule Albstadt-Sigmaringen	Betriebswirtschaft	ja**	ITB Consulting GmbH, Bonn
	Wirtschaftsinformatik		
Hochschule Heilbronn	BW Betriebswirtschaft	ja **	ITB Consulting GmbH, Bonn
	BM Betriebswirtschaft und Marketing		
	BK Betriebswirtschaft und Kultur-, Freizeit-, Sportmanagement		
	WB Weinbetriebswirtschaft		
Hochschule Karlsruhe	Maschinenbau	nein	Hochschule
Hochschule Nürtingen	Landschaftsarchitektur	nein	Hochschule
	Wirtschaftsrecht/Business Law	nein	Hochschule
Hochschule Pforzheim	Betriebswirtschaft/Controlling, Finanz- und Rechnungswesen	ja**	ITB Consulting GmbH, Bonn
	BW/Einkauf und Logistik		
	BW/International Marketing		
	BW/Marketing		
	BW/Markt- und Kommunikationsforschung		
	BW/Personalmanagement		
	BW/Steuer- und Revisionswesen		
	BW/Werbung		
	BW/Wirtschaftsinformatik		
	Wirtschaftsrecht	nein	Hochschule Nürtingen
Hochschule Reutlingen	Produktionsmanagement	nein	Hochschule
	International Management	nein	Hochschule
	Textil- und Modedesign	nein	Hochschule
	Transportation Interior Design	nein	Hochschule
Hochschule für Technik Stuttgart	Innenarchitektur	nein	Hochschule
Hochschule Ulm	Wirtschaftsinformatik	nein	Hochschule
	Digitale Medien	nein	Hochschule

** Test für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge an Fachhochschulen; Gebühreneinzug nach § 16 Abs. 3 LHGebG von einmalig 50 EUR erfolgt durch die Koordinierungsstelle der Hochschulen zentral für alle beteiligten Hochschulen.

5. ob und nach welchen Verfahren bzw. Kriterien private Testveranstalter im Hinblick auf die wissenschaftlich abgesicherte Qualität ihrer Tests beurteilt werden.

Die Entscheidung über die Einbindung von Tests, die von privaten Testinstituten entwickelt werden, liegt in der fachlichen Kompetenz der Hochschulen. Generell gelten für die Entwicklung von Studierfähigkeitstests anerkannte Standards, die von Testentwicklern beachtet und angewendet werden. An der Testentwicklung durch private Testinstitute sind in der Regel neben Eignungsdiagnostikern auch Fachvertreter beteiligt. Jeder Entscheidung für die Nutzung eines bestimmten Studierfähigkeitstests oder für eine Testneuentwicklung liegt eine umfassende Anforderungsanalyse zugrunde, an der – bei einer Eigenentwicklung der Hochschulen wie auch bei Entwicklung durch private Testinstitute – Hochschulvertreter maßgeblich beteiligt sind. Weitere Gütekriterien eines Tests sind Objektivität, Reliabilität und Validität des Tests. Aufgrund der aktuellen hochschulpolitischen Diskussion unterliegen gerade Studierfähigkeitstests derzeit einer besonderen intensiven Diskussion durch Eignungsdiagnostiker.

Die Wiedereinführung beispielsweise des Tests für medizinische Studiengänge (TMS) in Baden-Württemberg war eine Entscheidung der medizinischen Fakultäten der baden-württembergischen Universitäten. Der TMS wird seit dem Jahr 1986, zunächst in Deutschland, danach in der Schweiz und zuletzt auch wieder in Baden-Württemberg, eingesetzt. Die prognostische Validität des TMS gilt in zahlreichen Studien als belegt.

In Vertretung

Tappeser

Ministerialdirektor